

ACI – Alternative Capital Invest Fonds II. – V.: Insolvenz eröffnet – Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff als Verwalter beordert

Neben den vier ACI-Fonds II. – V. ist auch für die Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH der Insolvenzantrag gestellt worden. Das hat tiefgreifende Folgen – insbesondere für die ACI-Fonds IV. und V., aber auch die ACI-Fonds II. und III. sind in Mitleidenschaft gezogen.

Am heutigen Montag hat der Insolvenzrichter für alle vier ACI-Immobilienfonds dem am Freitag eingereichten Insolvenzantrag statt gegeben. Darüber hinaus wurde bei der ACI IV. Beteiligungs GmbH der Schlussstrich gezogen. Das bedeutet, dass der Insolvenzverwalter bei allen krisengeschüttelten ACI-Fonds faktisch die Aufgabe des Liquidators übernommen hat. Darüber hinaus hat er bei den ACI-Fonds IV. und V. die Rolle des Hausherrn übernommen, weil er damit auch die Aufgabe als Geschäftsführung übertragen erhalten hat.

Doch ganz so einfach ist die Rechtsposition nicht; denn wie der KANZLEI GÖDDECKE in einem im Frühjahr 2010 geführten Rechtsstreit gegen verschiedene ACI-Fonds vom Gericht bestätigt wurde, erfolgte die Bestellung der Liquidatorin – also der ACI IV. Beteiligungs GmbH – unter Verstoß gegen den Gesellschaftsvertrag. Damit muss sich jetzt erweisen, ob dieser Fehler in ein Pluszeichen für die Anleger verwandelt werden kann.

Ein erstes Gespräch hat die KANZLEI GÖDDECKE bereits am Montag mit dem Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff, geführt mit dem Ziel, eine Lösung für ihre Mandanten auf den Weg zu bringen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Bereits zu einem Zeitpunkt als sich schon Schwierigkeiten um die ACI-Fonds abzeichneten, hat die KANZLEI GÖDDECKE im Namen ihrer Mandanten der Geschäftsführung Unterstützung offeriert. Das Gesprächsangebot und die helfende Hand ist von den Verantwortlichen des ACI-Fonds kurzerhand abgewiesen worden.

Dabei wollten die Anleger bei der Umsetzung der von den Verantwortlichen eingegangenen Verpflichtung zum Beschaffen frischer Gelder der ACI-Geschäftsführung Unterstützung zu teil werden lassen. – Eine Verpflichtung, die das ACI-Management auf Verlangen der Anleger beim Landgericht Bielefeld eingegangen war, aber erkennbar nicht einmal ansatzweise umgesetzt hat.

Quelle: Amtsgericht Bielefeld (AG Bielefeld)
ACI-Fonds II. - 43 IN 1127/10, ACI-Fonds III. - 43 IN 1129/10, ACI-Fonds IV. - 43 IN 1130/10, ACI-Fonds V. - 43 IN 1131/10, ACI IV. Beteiligungs GmbH - 43 IN 1128/10.

13. September 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

:: Fragebogen für eine ERSTBEWERTUNG zu Ihrer Anlage bei ACI-Fonds (pdf-Datei) ::
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/Fragebogen_fuer_ERSTBEWERTUNG.PDF

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

ACI – Alternative Capital Invest Fonds II. – V.: Powerpleite statt geplanter Profite

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_II_Powerpleite_statt_geplante_Profite.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.